

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11137 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes – Störerhaftung

A. Problem

Forderung nach einer Freistellung der Betreiber von WLAN-Netzen von der sogenannten Störerhaftung, um für einen einfachen und kostengünstigen Internetzugang die Mitbenutzung bestehender Netze zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Beibehaltung der Rechtslage.

D. Kosten

Für Bund, Länder und Gemeinden sind keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand zu erwarten.

Ein Erfüllungsaufwand im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates ist mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen nicht verbunden.

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger entsteht nicht.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft entsteht nicht. Im Gegenteil vermindern sich insbesondere für das Hotel- und Gastronomiegewerbe die bisherigen Haftungsrisiken beim Betrieb von Funknetzwerken für Gäste.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Kostenbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Abmahnungen wegen vermeintlicher Urheberrechtsverletzungen reduziert werden kann.

E. Transparenz

Der konkrete Gesetzentwurf wurde von der Digitalen Gesellschaft e. V. erarbeitet und der Öffentlichkeit und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Nutzung übergeben.

Begründung und Beschreibung basieren im Wesentlichen auf den Ausarbeitungen der Digitalen Gesellschaft e. V.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11137 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/11137** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes möchte die Fraktion DIE LINKE. die Freistellung der Betreiber von WLAN-Netzen von der sogenannten Störerhaftung erreichen. Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass wesentliche Voraussetzung für eine sozial gerechte Informationsgesellschaft ein möglichst leichter und kostengünstiger Zugang zum Internet sei – unabhängig vom konkreten Aufenthaltsort. Ein fehlender Internetzugang wirke sich insbesondere negativ auf die Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien aus. Dies sei nicht tragbar, da in Deutschland die Abhängigkeit der individuellen Bildungschancen von dem sozialen Status der Eltern im Vergleich mit anderen OECD-Staaten ohnehin überdurchschnittlich sei. Daher sei der Zugang zum Internet auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass ein Internetzugang in dichter besiedelten Gebieten nahezu flächendeckend möglich sei, da in Deutschland mehrere Millionen privater und öffentlicher Funknetze betrieben würden. Die Mitbenutzung dieser Netze sei jedoch in der Regel wegen des Einsatzes von Verschlüsselungsverfahren unmöglich. Wesentlicher Hintergrund dieser Verschlüsselung sei die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, der eine verschuldensunabhängige Störerhaftung für rechtswidrige Handlungen Dritter annehme, die über ein nicht hinreichend geschütztes WLAN vorgenommen würden. Besondere Gefahren bestünden in Abmahnungen wegen vermeintlicher Urheberrechtsverletzungen, deren Kosten oftmals vierstellige Beträge erreichten. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. gibt es neben dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit weitere gute Gründe für die Betreiber, ihre Netze für eine Mitbenutzung zu öffnen. So könnten Gewerbetreibende ihren Kunden einen zusätzlichen Service anbieten und private Betreiber oder nachbarschaftliche Bürgernetze die Vernetzung untereinander oder den Zugang zum Internet in weniger versorgten Regionen verbessern. Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen, fordert die Fraktion DIE LINKE. im Wege der Änderung des Telemediengesetzes eine rechtlich zuverlässige Haftungsfreistel-

lung festzuschreiben. Diese müsse einerseits schuldhaftes Handeln umfassen und andererseits die sogenannte Störerhaftung für Unterlassungen regeln.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 17/11137 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11137 in seiner 120. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11137 in seiner 91. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 17/11137 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Der Petent fordert, dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes gemäß der Bundestagsdrucksache 17/11137 zuzustimmen.

Dem Anliegen des Petenten wurde mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11137 nicht entsprochen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11137 in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11137 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller